

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Steinau-Innenstadt und Feststellung des nachrückenden Bewerbers

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Wählergruppe Wir Für Steinau vom 18.12.2020 am 14. März 2021 als Mitglied des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt gewählte

Herr
Ingo Derigs
Brüder-Grimm-Straße 62
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (GVBl. I S. 871) auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Wir Für Steinau mit den meisten Stimmen

Frau
Laura Fuchs
Schwarzwaldstraße 7
36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Steinau-Innenstadt nachrückt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Feststellung des nachrückenden Bewerbers erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 31.03.2023

gez
Drechsler
Gemeindevorstand